

**Rettungspaket zur Trägervielfalt von Kindertagesstätten in NRW, hier:  
Auswirkungen in der Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>       |
|--------------|----------------------|
| 09.11.2017   | Jugendhilfeausschuss |

**Sachverhalt:**

Am 4. Juli 2017 wurde im Landtag NRW der Antrag „Nur Kita-Rettungsprogramm wird Kita-Kollaps verhindern“ eingebracht. Der Antrag zielt darauf ab, Trägern von Kindertageseinrichtungen den Verbleib in der Trägerschaft zu erleichtern. Ziel ist die Ausschüttung einer Einmalzahlung für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19. Der Einmalbetrag richtet sich nach den Kindermeldungen vom 15. März 2017. Für jedes Kind werden Beträge vom Gesetzgeber festgesetzt. Die Regelungen zu den Rücklagenhöchstbeträgen werden ausgesetzt. Die Einmalbeträge werden über das örtliche Jugendamt an die Träger weitergeleitet. Die Auszahlung an das örtliche Jugendamt soll noch in 2017 erfolgen. Das Jugendamt leitet die Beträge in voller Höhe weiter. Die Stadt Gummersbach soll vom Ministerium einen Betrag in Höhe von 1.165.800 Euro erhalten.